

Tätigkeitsgebiet des Widmungsträgers. Erich Meuthen war von 1966–1971 Leiter des Stadtarchivs Aachen, von 1971–1976 o. Professor für Geschichte in Bern, von 1976–1994 o. Professor für Mittlere und Neuere Geschichte an der Universität Köln. Er veröffentlichte ein in zwei Auflagen erschienenes Lehrbuch mit dem Titel »Das 15. Jahrhundert«. Im Mittelpunkt seiner vielen selbständigen Veröffentlichungen und zahlreichen Artikel stehen Leben und Werk des Nikolaus von Kues und das Konzil von Basel. Als Leiter des Stadtarchivs Aachen veröffentlichte er Aachener Urkunden; als Leiter des Archivs der Universität Köln erschien aus seiner Feder 1988 im Rahmen einer Kölner Universitäts-geschichte deren Band I »Die alte Universität«.

Im Hinblick auf das Forscherleben und die Schwerpunkte der Tätigkeit Erich Meuthens ist die Festschrift transparent in sechs Abschnitte gegliedert: I: Die Konzilien von Konstanz und Basel und ihr theologisches Umfeld; II: Nikolaus von Kues; III: Frömmigkeit, Bildung und Kultur; IV: Renaissance und Humanismus; V: Das Reich und Europa; VI: Stadtgeschichte – Köln. Kirche und Gemeinde. Hierbei umfaßt der letzte Beitrag, Gemeinde in Köln im Mittelalter, aus der Feder des früheren Kölner Stadtarchivars *Hugo Stehkämper*, allein die Seiten 1025–1100.

In dieser Rezension soll nur auf die Beiträge über die Konzilien von Konstanz und Basel und deren theologisches Umfeld sowie über Nikolaus von Kues hingewiesen werden. Zu den Konzilien von Konstanz und Basel haben namhafte Fachvertreter Abhandlungen verfaßt, nämlich *Jürgen Miethke*, *Herbert Lepper*, *Morimichi Watanabe*, *Antony Black*, *Johannes Helmrath*, *Hermann Josef Sieben S. J.* (»*Non solum papa definiebat nec solus ipse decretis et statutis vigorem praestabat.* Johannes von Ragusa's Idee eines römischen Patriarchalkonzils«), *Johannes Laudage* (»*Certum est quod papa potest errare.* Johannes von Ragusa und das

Problem der Unfehlbarkeit«), *Ulrich Horst O. P.*, *Remigius Baeumer*, *Walter Brandmüller*, *Heribert Müller*, *Jürgen Petersohn*, *Alexander Patschovsky*.

Die Beiträge über Kardinal Nikolaus von Kues werden eingeleitet von der letzten von dem bekannten Nikolaus von Kues-Kenner *Rudolf Haubst* verfaßten Arbeit »Nikolaus von Kues im Dialog«. Hierbei handelt es sich um eine auf einer hohen Reflexionsstufe verfaßte Gesamtwürdigung des Werkes des Kusaners. Die übrigen Beiträge über Nikolaus von Kues stammen von *Hans Gerhard Senger*, *Karl Bormann*, *Rudolf Schieffer* (»Nikolaus von Kues als Leser Hinkmars von Reims«), *Jan-Louis van Dieten* und *Hermann Josef Hallauer*. Der Titel des Beitrags von *Hallauer* lautet: »Bruneck 1460. Nikolaus von Kues – der Bischof scheidet an der weltlichen Macht« (S. 381–412). Auch die Beiträge der Abschnitte III–VI haben angesehene und namhafte Historiker zu Verfassern. Auf diese Abschnitte kann im Rahmen dieser Rezension nur allgemein hingewiesen werden.

Erich Meuthen hat nach dem Gesamturteil der Fachwelt durch seine Forschungen und Veröffentlichungen das 15. Jahrhundert als eigenständiges Gebiet historischer Forschung wesentlich mitgeprägt. Die 51 Abhandlungen dieser Festschrift bilden ein historisches Quellenwerk und sind zugleich ein Arbeitsinstrument, das dem Spezialisten und darüber hinaus allen am Konziliarismus und am Spätmittelalter Interessierten für die Erforschung der Kirchen- und Profangeschichte des 15. Jahrhunderts wertvolle Dienste leisten kann. Allein 13 Beiträge enthalten Editionen, d. h. Erstveröffentlichungen einschlägiger kirchlicher und profaner Urkunden und Texte. Auch das der Festschrift beigegebene Schriftenverzeichnis Erich Meuthens – Bücher, Artikel, Buchbesprechungen – ist vorzüglich geeignet, den Benutzer tiefer in die geschichtlichen Zusammenhänge des 15. Jahrhunderts einzuführen. *Joseph Listl, Augsburg*

## Ökumenismus

*Schütte, Heinz, Kirche im ökumenischen Verständnis. Kirche des dreieinigen Gottes, Bonifatius Verlag/Otto Lembeck Verlag, Paderborn/Frankfurt a. M. 1991, 203 S., ISBN 3-87088-681-1.*

*Ders., Glaube im ökumenischen Verständnis. Grundlage christlicher Einheit. Ökumenischer Katechismus, Bonifatius Verlag/Otto Lembeck Verlag, Paderborn/Frankfurt a. M., 3. ergänzte Auflage 1993, 216 S., ISBN 3-87088-798-2.*

Heinz Schütte, der durch zahlreiche Publikationen ausgewiesene Ökumeniker und Emeritus der RWTH Aachen, erarbeitet ein auf drei Bände ange-

legtes Werk, dem er vom zweiten Band an – vielleicht angeregt durch die 1993 erfolgte Veröffentlichung des »Katechismus der Katholischen Kirche« – den Nebentitel »Ökumenischer Katechismus« beigefügt hat. Die ersten beiden Bände »Kirche im ökumenischen Verständnis« (1991) (= KiöV) und Glaube im ökumenischen Verständnis (1993) (= GiöV) liegen zur Besprechung vor. Der dritte Band »Christsein im ökumenischen Verständnis« befindet sich in Vorbereitung.

Die Bände sind im Dezimalsystem übersichtlich gegliedert, in leicht verständlicher Sprache abge-

faßt und mit je einem Personen- und Sachregister gut erschlossen. Die berücksichtigte, umfangreiche Literatur wird in jedem Band eigens aufgelistet (KiöV, 177–190; GiöV, 199–204). Geleitworte diverser Kirchenführer eröffnen die Bände (KiöV, 12 textgleich mit GiöV, 11!).

Die grundsätzliche Reflexion »Warum ein Ökumenischer Katechismus«, die man eigentlich schon im ersten Band erwartet hätte, findet sich erst in der Einführung zum zweiten Band (GiöV, 13–15). Es liegt die Vermutung nahe, daß das Projekt eines »Ökumenischen Katechismus« erst nach Abschluß von KiöV ins Auge gefaßt worden ist und der zuerst veröffentlichte Band KiöV nun als zweiter Teil des »Katechismus« dem Band GiöV nachzuordnen ist.

Die einzelnen Kapitel und deren Unterabschnitte sind so aufgebaut, daß in der Überschrift die Lehraussagen thesenhaft formuliert wird, die dann im folgenden Text aus der Heiligen Schrift begründet wird. An diese Texteinheit schließen sich »Texte aus der Ökumene« an, die aus der Lehrperspektive der verschiedenen christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften die These erläutern und vertiefen. Sie werden durch das kleinere Schriftbild auch optisch als eigener Block abgehoben. Diese »Texte aus der Ökumene« sind eine eindrucksvolle Zitatensammlung aus diversen Katechismen, aus den Bekenntnisschriften, aus Konsenserklärungen und Dialogpapieren interkonfessioneller Gespräche, die also untereinander sehr verschiedenen Literaturtypen entstammen und selbstverständlich in ihrer theologischen Qualifikation auch verschieden zu gewichten sind. Der im Abkürzungsverzeichnis von GiöV zwar genannte »Katechismus der katholischen Kirche« (1993) scheint de facto nicht mehr berücksichtigt worden zu sein. Dagegen werden der »Evangelische Erwachsenenkatechismus« (5 1989) und der erste Band des von der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen »Katholischen Erwachsenen-Katechismus« (1985) ausgiebig herangezogen. Anhand der Studie »Lehrverurteilungen – kirchentrennend?« (vgl. dazu in dieser Zeitschrift 7 [1991] 38–60 und 8 [1992] 241–260) konnte der Stand der im »Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen« geführten Gespräche dokumentiert werden.

Ein methodischer Unterschied beim Aufbau der einzelnen Kapitel wird dort greifbar, wo in GiöV die »Texte aus der Ökumene« in der Regel mit gemeinsamen Gebetstexten und ökumenischem Liedgut abgerundet werden (vgl. dazu das Register »Ökumenische Lieder« in GiöV, 197f), während

dieser gemeinsame Schatz des »geistlichen Ökumenismus« im Band KiöV nicht expressis verbis in die Waagschale gelegt wird. Andererseits führt der Band KiöV nach dem biblischen Zeugnis relativ oft die Stimme der Kirchenväter an, die in GiöV kaum zur Geltung kommen. Schließlich besitzt nur der Band GiöV ein zu einer Art »Kurzcatechismus« stilisiertes ausführliches Inhaltsverzeichnis (GiöV, 185–196).

Diese Beobachtungen stellen fest, daß unter formaler Hinsicht gewisse Unterschiede bestehen. Aber auch inhaltlich sind manche Überschneidungen in Kauf zu nehmen.

Es erscheint zweckmäßig, bei der Besprechung von GiöV auszugehen. Die Erklärungen folgen in neun Kapiteln den einzelnen Artikeln des gemeinsamen Nizäno-konstantinopolitanischen Symbols. Das 3. Kap. stellt die Aussagen zur Gotteslehre zusammen: der Geheimnischarakter, die eigenschaften Gottes, das Mysterium der Dreieinigkeit, die Liebe als ihr innerstes Wesen. Es schließen sich im 4. Kap. die Thesen der Schöpfungslehre an, die die zentrale Stellung des Menschen hervorhebt. Die Christologie wird im 5. Kap. entfaltet. In ihrem Kontext stehen die Darlegungen zur Rechtfertigungslehre, die in die Behauptung münden: »In der Rechtfertigungslehre gibt es keine trennenden Gegensätze mehr« (GiöV, 100). das 6. Kap. bespricht den Artikel über den Heiligen Geist mit einer kurzen Einlassung zur Frage des Filioque (GiöV, 113f; vgl. auch KiöV, 158f.). Beim 7. Kap. über die Kirche wird auf den Band KiöV verwiesen. Im 8. Kap. steht die Sakramentenlehre an, die auf 40 Seiten abgehandelt wird (GiöV, 126–165). Vorangestellt wird die Unterscheidung zwischen den »sacramenta maiora« und den »sacramenta minora«, wobei freilich zu beachten wäre, daß die Terminologie der katholischen Sakramentenlehre mit dem Begriff »sacramenta minora« die Sakramentalien bezeichnet hat. Während im Blick auf die Taufe keine Divergenzen in der theologischen Deutung bestehen, gelten bezüglich der Firmung (Konfirmation), der Krankensalbung und der Ehe weiterhin Unterschiede. Dagegen kann die einst trennende Meßopferkontroverse als überwunden betrachtet werden (vgl. GiöV, 145). Die Erklärungen zu den Thesen über das geistliche Amt müssen im Band KiöV (61–70 und 119–122) nachgeschlagen werden. Dort wird auf das Problem der apostolischen Sukzession eingegangen, deren Fehlen bei der aus der Reformation hervorgegangenen Gemeinschaften eine trennende Wirkung hat. Das 9. Kap. vereinigt die Thesen zur Eschatologie. Eine mögliche Verständigung in der Kontroverse um die Fegfeuerleh-

re und um das marianische Assumpta-Dogma wird kurz angedeutet. Was Joseph Ratzinger in seinem Grazer Vortrag 1976 hinsichtlich der zwischen Rom und Konstantinopel strittigen Primatslehre formuliert hat (vgl. Theologische Prinzipienlehre, München 1982, 209–211), könnte auch als Modell für eine Verständigung zwischen Katholiken und Reformierten im Bereich der Mariologie dienen: »Erforderlich ist grundlegende Übereinstimmung hinsichtlich Maria – entsprechend dem Glauben der alten, ungeteilten Kirche. Dann bedarf es nicht einer formellen Annahme der im zweiten Jahrtausend ausgesprochenen Dogmen. Notwendig ist jedoch eine ›positive Zurkenntnisnahme‹ derselben« (GiöV, 172/173). Eine kurze Kommentierung des »Amen« im 10. Kap. beschließt den ökumenisch informativen Gang am Leitfaden des Glaubensbekenntnisses. An den einschlägigen Stellen hat GiöV auf den Band KiöV verwiesen. Doch ist dieser Band nicht nur eine Ergänzung, sondern er besitzt auch eine eigene »Systematik«, auf die noch kurz ein Blick geworfen werden soll. Diese Systematik kann als *Communio-Ekklesiologie* charakterisiert werden, die an zentraler Stelle im 4. Kap. (KiöV, 45–77) skizziert wird. Daß das Modell der ekklesialen *Communio* zutiefst im Mysterium der Heiligen Dreifaltigkeit begründet liegt, erklärt das 3. Kap. Das 5. Kap. thematisiert die Kirche als Heilsgemeinschaft und setzt sich mit der rechten Deutung des Satzes »*Extra ecclesiam nulla salus*« auseinander (KiöV, 83–88). Das 6. Kap. insistiert auf dem wechselseitigen Verwiesensein der vier Kennzeichen der Kirche, die in der Spannung von Gabe und Aufgabe beschrieben werden: Einheit, Heiligkeit, Katholizität, Apostolizität. Das 7. Kap. betrachtet die pilgernde Kirche unter dem eschatologischen Vorbehalt des Reiches Gottes. Dem in der ökumenischen Theologie immer noch brisanten Komplex der Rechtfertigungslehre (vgl. die Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zur Studie »Lehrverurteilungen – kirchentrennend?« vom 21. Juni 1994, in: Die deutschen Bischöfe Nr. 52, 9–12) wendet sich das 8. Kap. erneut zu (siehe auch GiöV, 90–100). Nach einer kurzen Analyse des Artikels 7 der »*Confessio Augustana*«, den der Autor im Anschluß an den lutherischen Theologen Ernst Kinder im Sinne »eines regulativen, nicht eines konstruktiv ausreichenden Kirchenverständnisses« (KiöV, 133) interpretiert, werden Anfragen an das katholische Rechtfertigungsverständnis formuliert (KiöV, 135–143), sowie ein knapper Abriß einer Mariologie unter der Leitperspektive der Rechtfertigung geboten (KiöV, 143–152). Im letzten Kapitel (»Warum noch getrennte Kirchen?«) wird der Versuch einer Bilan-

zierung des ökumenischen Dialogs der vergangenen Jahrzehnte unternommen. Das Schema ist dialektisch. Ausgegangen wird von einem fundamentalen Grundkonsens, der die noch vorhandenen Gegensätze nicht leugnet, um dann das Problem des eigentlich Trennenden zu erwägen. Das Ziel ist die volle Kirchengemeinschaft. Bei der Ausarbeitung dieses Kapitels konnte der Verfasser auf Sein größeres Werk »Ziel: ... Kirchengemeinschaft. Zur ökumenischen Orientierung« (Paderborn 1985) zurückgreifen (vgl. dazu die Rezension von Philipp Schäfer in dieser Zeitschrift 2 [1986] 246f.).

Eine Frage drängt sich beim Lesen immer wieder auf, die m. E. vom Autor nicht eindeutig beantwortet wird: Wer sind die Adressaten dieses Katechismus? Sollten in erster Linie ökumenisch interessierte Erwachsene angesprochen werden oder soll das Werk vornehmlich im höheren Unterricht Verwendung finden? Wenn Erwachsene die primären Adressaten sind, könnte das Werk wohl im Sinne eines informativen ökumenischen Glaubensbuches verstanden werden. Wenn aber im Religionsunterricht mit dem »Ökumenischen Katechismus« gearbeitet werden soll, dann wäre zu beachten, was das neue Ökumenische Direktorium, das der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen am 25. 3. 1993 veröffentlicht hat, über die ökumenische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Katechese (Nr. 188–189) in Erinnerung ruft.

Einige Corrigenda: KiöV, S. 62 Anm. 55 statt 228, lies 288; S. 124 Anm. 1 statt W. Schweizer, lies E. Schweizer; GiöV S. 13 Anm. 3 statt 210, lies 230; S. 166 18. Z. v. o. statt sogleich, lies zugleich; S. 181 5. Z. v. o. statt theologischen, lies liturgischen.

Für ein abschließendes Urteil ist auf die Fertigstellung des Werkes im dritten Band »Christsein im ökumenischen Verständnis« zu warten. Bis dahin dürfte dann auch der die Sittenlehre enthaltende zweite Teil des »Katholischen Erwachsenen-Katechismus« vorliegen.

Wenn Papst Johannes Paul II. im Apostolischen Schreiben »*Tertio Millennio Adveniente*« (10. 11. 1994, Nr. 34) seine Zuversicht bekundet, »der Überwindung der Spaltungen des zweiten Jahrtausend sehr nahe zu sein«, kann sich der Verfasser des »Ökumenischen Katechismus« gewiß sein, auf dem langwierigen Weg zu diesem Ziel als unermüdlicher Ökumeniker seinen Beitrag geleistet zu haben.

*Manfred Lochbrunner, Bonstetten*